

HOFFNUNGSLOS UND EINSAM IN DER FREMDE

BGH, Beschluss v. 12.7.2023 – 6 StR 231/23, NStZ 2023, 675

SACHVERHALT

A bewohnt mit ihrem Ehemann B und der gemeinsamen drei Monate alten Tochter T ein Zimmer in einer Asylbewerberunterkunft. A fühlt sich in letzter Zeit zunehmend allein gelassen und hilflos. Als es ihr in einem solchen Moment schließlich zu viel wird, tötet sie das gemeinsame Kind mit mehreren Messerstichen. Zum Tatzeitpunkt hält sich B etwa 360 Meter von dem Gebäude, in dem sich das von der Familie bewohnte Zimmer liegt, entfernt im Außenbereich des Geländes auf.

Wie hat sich A strafbar gemacht? Ggf. erforderliche Strafanträge gelten als gestellt.



Zur Lösung
auf <https://examensgerecht.de>